



Förderschwerpunkt Emotional-soziale Entwicklung

Grundsätze
zur Beantragung intensivpädagogischer Förderung
bei Schwerstbehinderung
gemäß § 15 AO-SF

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Cornelia Bornefeld-Gronert
Jürgen Maaß

Schulamt Hamm, Schulamt Soest
Schulamt Olpe, Schulamt Siegen

Claudia Brozio
Christian Butz
Silke Gareis-Hönekopp
Claudia Hofmann-Reichenberger
Ursula Merchel
Marco Müller
Barbara Thiemeyer
Michael Saul
Bettina Vorberg
Christiane Wolter

Ruth-Cohn-Schule, Arnsberg
Loher-Nocken-Schule, Ennepetal
Roman-Herzog-Schule, Brilon
Schule am Adelwald, Hamm
Schule an der Froschlake, Dortmund
Schule an der Dorneburg, Herne
Peter Härtling-Schule, Werl
Mansfeld-Schule, Bochum
Regenbogenschule, Unna
Wilhelm-Busch-Schule, Hagen

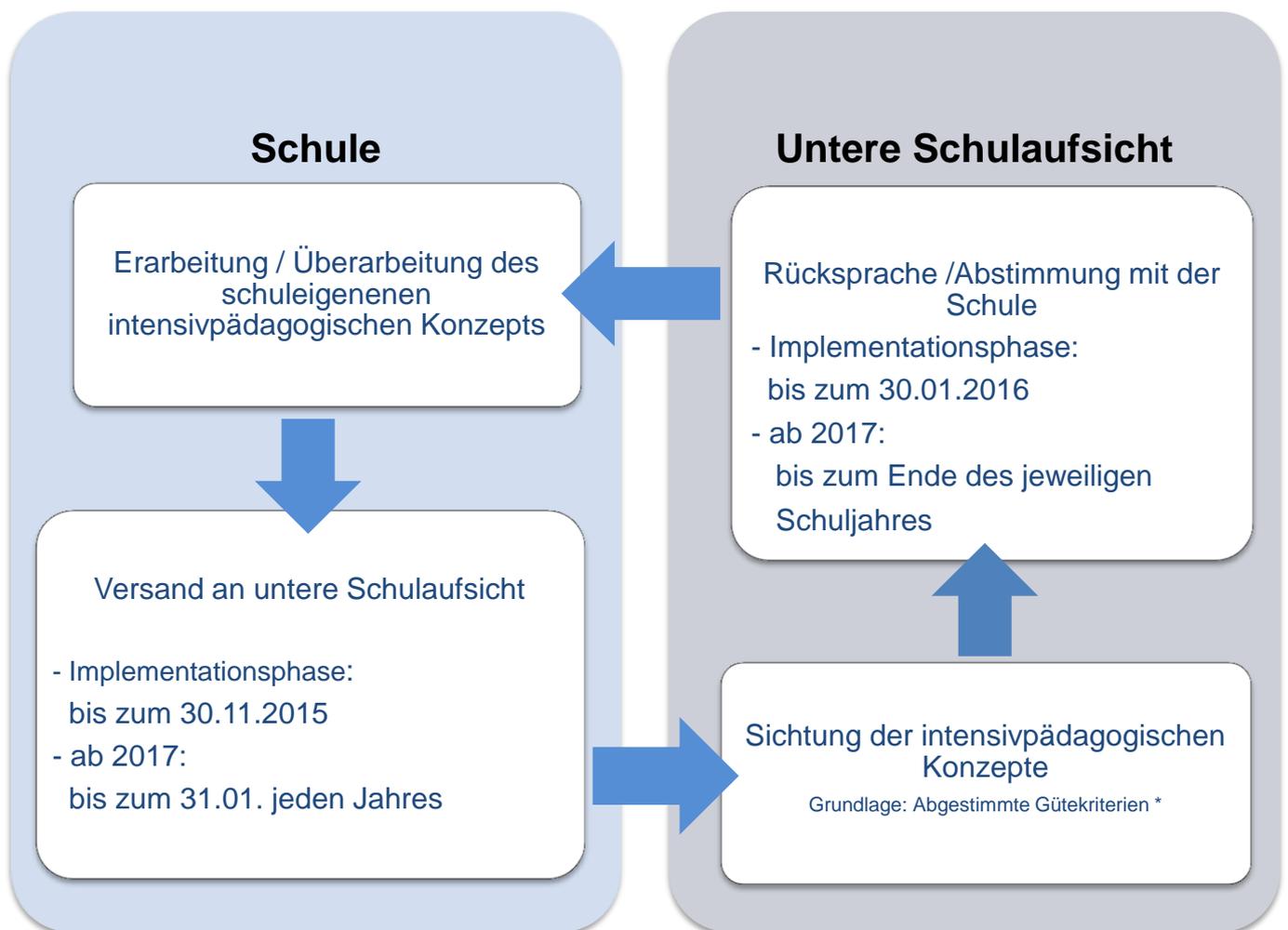
Gestaltung

Büro Inklusion
buero-inklusion@bra.nrw.de

Intention

Die folgenden Grundsätze zur Beantragung intensivpädagogischer Förderung im Förderschwerpunkt Emotional-soziale Entwicklung wurden von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Schulaufsicht und der Leitungen der Förderschulen Emotional-soziale Entwicklung, erarbeitet. Sie dienen einer gleichsinnigen Anwendung des § 15 AO-SF und der Abstimmung der Abläufe zur Beantragung im Regierungsbezirk.

1. Das schuleigene intensivpädagogische Konzept



Zur Antragstellung im Rahmen der Zuweisung des Mehrbedarfs II

Das schuleigene intensivpädagogische Konzept

Das intensivpädagogische Konzept einer Schule ist unter Einbezug der individuellen Anträge zu § 15 AO-SF Grundlage der Zuweisung des Mehrbedarfs II im Rahmen des LES-Budgets.

Es bildet eine Matrix bei der Erstellung der individuellen Förderpläne, insbesondere bei den Förderplänen für die Schülerinnen und Schüler deren Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung über das übliche Maß hinausgeht. Die im Konzept dargelegten pädagogischen und rechtlichen Maßnahmen finden sich in den individuellen Förderplänen dieser Schülerinnen und Schüler.

Das intensivpädagogische Konzept ist jährlich auf seine Aktualität, seine Effektivität und seine Realisierung hin zu evaluieren und mit der unteren Schulaufsicht zu beraten.

Die Evaluationsmaßnahmen des Konzepts sind Bestandteil desselben.

Bestandteile eines intensivpädagogischen Konzepts:

Erforderliche Aussagen zu Maßnahmen im Rahmen eines intensivpädagogischen Konzepts :

1. Zielrichtung des Angebotes
2. Zeitlicher Umfang (Dauer, Anzahl der Wochenstunden)
3. Organisationsformen (Einzelförderung, Kleingruppe, parallel zum Unterricht etc.)
4. Geplante personelle Ressourcen (ggf. Angaben zur Anzahl der Wochenstunden, Einsatz nicht lehrenden Personals)
5. Räumliche und sächliche Ausstattung
6. Ggf. Benennung weiterer Kooperationspartner

Die Schulen beschreiben in ihrem intensivpädagogischen Konzept Module (Schulrecht, Verstärkerprogramme etc.), die in Maßnahmen / Interventionen weiter konkretisiert werden. Sie versehen diese Interventionen mit Kennungen oder Kürzeln, die dann in die Erfassungsbögen eingetragen werden können.

2. Der Individualantrag



Wie in der Vergangenheit ist weiterhin eine individuelle Antragstellung notwendig, mit der der erheblich über das übliche Maß hinausgehende sonderpädagogische Unterstützungsbedarf für die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler geltend gemacht wird.

Notwendige Unterlagen:

1. **Antrag** (siehe Abb. 1 im Anhang)
2. Kopie des Schülerbogens mit Schullaufbahn
3. **Erfassungsbogen** (siehe Abb. 2 im Anhang)
4. Aktueller Förderplan, ggf. zielführender Bericht zur Ausprägung der Verhaltensproblematik
5. Vermerk über die Information der Erziehungsberechtigten

Diese Unterlagen werden 1x jährlich dem Schulamt und in Folge der Bezirksregierung zugeleitet. Um das Verfahren zu vereinfachen, erfasst die Schule in einer Sammelliste **alle Anträge**. (siehe Abb. 3 im Anhang)

Abbildung 1

Name der Schule

_____, _____.
Ort, Datum

Schulamt für _____

**Antrag auf intensivpädagogische Förderung
schwerstbehinderter Schülerinnen und Schüler gemäß § 15 AO-SF
im Förderschwerpunkt Emotional-soziale Entwicklung**

Erstantrag Wiederholungsantrag, vorheriger Bewilligungszeitraum: _____
für:

Name

geb.

Klasse

Schulbesuchsjahr

Die Feststellungen der Notwendigkeit intensivpädagogischer Förderung entstanden auf Grundlage der kollegialen Beratung in folgendem Gremium (Darstellung und Begründung siehe beigefügte Unterlagen):

_____, am: _____, Teilnehmer/innen:

Name, Dienstbezeichnung

Name, Dienstbezeichnung

Name, Dienstbezeichnung

Name, Dienstbezeichnung

Die Eltern wurden über die Antragstellung am _____ informiert.

Datum

Unterschrift Schulleitung

Entscheidung der Schulaufsicht

Aufgrund des vorliegenden Antrages wird der Bedarf an intensivpädagogischer Förderung gemäß § 15 AO-SF
 festgestellt nicht festgestellt.

Die Feststellung erfolgt
 für den Zeitraum von _____ Jahr(en) ab Bewilligung;
dem Wiederholungsantrag ist dieser Bescheid beizufügen.

Datum

Unterschrift Schulaufsicht

• Dem Antrag sind beizufügen: Schülerbogen, Erfassungsbogen, aktueller Förderplan, ggf. zielführender Bericht zur Ausprägung der Verhaltensproblematik, Vermerk über die Information der Erziehungsberechtigten

• Bedarf an intensivpädagogischer Förderung besteht bei Schülerinnen und Schülern deren Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Sehen oder Hören und Kommunikation erheblich über das übliche Maß hinausgeht.

Stand Schuljahr 2016/17

